Vorwort

Nachdem das Konzept durch die Schulkonferenz verabschiedet wurde, begann die Ausbildung des ersten Sporthelferjahrgangs im Schuljahr 2012/13. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu Sporthelferinnen und Sporthelfern am MWG orientiert sich im Kern an den Vorgaben der *Konzeption für den Ausbildungsgang Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung* des Landessportbundes NRW.
Das folgend aufgeführte Konzept gibt über die Ausbildungsmodalitäten hinaus Einblicke in die praktische Einbettung der Sporthelferinnen und Sporthelfer in den Schulalltag.
Das Konzept des Maria-Wächtler-Gymnasiums wurde zuletzt aktualisiert am 15.10.2018. Die Aktualisierung bezieht sich im Wesentlichen auf die formale Darstellung der Inhalte dieses Konzeptes.

I. Ziele des Konzeptes

Die Schülerinnen und Schüler erwerben vielschichtige Kompetenzen, die sie dazu befähigen, im sportbezogenen Kontext der Schule aktiv zu sein. Im Rahmen des Ganztages tragen die Sporthelferinnen und Sporthelfer maßgeblich zur Gestaltung des Schullebens bei, indem sie die Mittagspause als bewegte Pause für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 eigenständig organisieren. Das Sporthelferkonzept stellt somit ein Element des Schülermentorensystems unserer Schule dar. Die Mittagspausenbetreuung verfolgt das Ziel einer Gestaltung des sportbezogenen Programms in der Sporthalle *von Schülern für Schüler*. Dies impliziert, dass das Programm interessengeleitet gestaltet wird – entsprechend und unter Einbezug der Zielgruppe. Neben den sportbezogenen Kompetenzen, erwerben die Sporthelferinnen und Sporthelfer vornehmlich soziale Kompetenzen im Umgang mit den jüngeren Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler üben sich in Zuverlässigkeit und Verantwortungsübernahme.

Durch die Präsenz der Sporthelferinnen und Sporthelfer in den Mittagspausen findet eine weitere Vernetzung von Schülerinnen und Schülern der ISA und ROSA statt.

Zudem begleiten die Sporthelferinnen und Sporthelfer die Sportfeste und Wettkämpfe der Schule und tragen somit maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltungen bei, indem sie die Arbeit der Fachschaft Sport sinnvoll ergänzen.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler ein vom Landessportbund NRW ausgestelltes Zertifikat. Dieses Zertifikat ist nicht nur der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung, sondern stellt auch die erste Qualifikationsstufe in der Trainerausbildung im Rahmen von Vereinssport dar. Die Ziele und Inhalte sind eng angebunden an die Gruppenhelfer-I-Ausbildung der Sportjugend NRW.

II. Verankerung des Konzeptes im Leitbild und Sozialcurriculum

Leitbildbezug:

Das Sporthelferkonzept trägt maßgeblich dazu bei, dass das *Leitbild* des Maria-Wächtler-Gymnasiums „gelebt“ wird:

„Wir entwickeln unsere Fähigkeiten – hier finde ich meine Ziele.
[…] Hier kann ich meine eigenen Begabungen und Interessen bestmöglich entwickeln. Aus Fehlern darf ich lernen. All das schafft mir Raum, zu einer selbstbewussteren und selbständigeren Persönlichkeit zu reifen. […] Ich werde ermutigt, Gegenwart und Zukunft gestalten zu wollen, vor Ort in der Schule, bei außerschulischen Aktivitäten sowie in unterschiedlichen persönlichen Lebenswelten. So lerne ich Verantwortung für mich selbst zu übernehmen und setze mir persönliche Ziele.“

„Wir gestalten eine lebendige Schulgemeinschaft – hier gehöre ich hin!
[Wir freuen uns über persönliches Engagement und konstruktive Beteiligung. […] So lerne ich Verantwortung für unser gemeinsames Miteinander zu übernehmen.“[1]

Bezug zum Sozialcurriculum:

Die Sporthelferkonzeption ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil des Sozialcurriculums der Schule und konkretisiert sich in den folgenden Punkten:

Klasse 8: **„Ich übernehme Verantwortung für mich und andere“**
- ⇨ Ziele: Selbstbewusstseinsbildung, Herausbildung einer selbstbewussten Persönlichkeit, Teamfähigkeit, Verantwortung für das eigene Handeln, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Schulatmosphäre und -umgebung gestalten.[2]

Klasse 9: **„Wir vertreten unsere Standpunkte – Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und Frustrationstoleranz“**
- ⇨ Ziele: Selbstbewusstseinsbildung, Leistungsbereitschaft, Verantwortung für das eigene Handeln, Motivation Verantwortungsbewusstsein, Schulatmosphäre und -umgebung gestalten.[3]

Für eine detailliertere Aufschlüsselung wird an dieser Stelle auf das Sozialcurriculum der Schule verwiesen.

[1] Leitbildauszug des Maria-Wächtler-Gymnasiums
[2] vgl. Sozialcurriculum des Maria-Wächtler-Gymnasiums
[3] vgl. Sozialcurriculum des Maria-Wächtler-Gymnasiums

III. Bezug zum *Referenzrahmen Schulqualität*

Im Folgenden werden nur beispielhaft Bezugspunkte des Sporthelferkonzeptes zum *Referenzrahmen Schulqualität* des Ministeriums für Schule und Weiterbildung aufgeführt.

Inhaltsbereich „Schulkultur“:

Dimension:

- ⇨ Gestaltetes Schulleben:
  „Die Schule gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit […] sportliche Angebote wahrzunehmen. […]
  Im Ganztag werden die zusätzlichen Möglichkeiten, eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu fördern, genutzt.“[4]
- ⇨ Gesundheit und Bewegung:
  „Die Schule fördert die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte und des weiteren Personals. […]
  Phasen der An- und Entspannung wechseln einander ab.“[5]

Inhaltsbereich „Lehren und Lernen“:

Dimension:

- ⇨ Ganztag: „Schulen nutzen die Möglichkeiten des Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung für zusätzliche Angebote und Aktivitäten in relevanten Bereichen einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung […].“[6]

IV. Darstellung der Sporthelferausbildung am MWG

Die Sporthelferausbildung und die Gruppenhelfer I-Ausbildung werden gegenseitig anerkannt. Damit ist die Sporthelferausbildung gleichermaßen der erste Teil der Vorstufenqualifizierung im DOSB Lizenzausbildungssystem.

a) Gruppengröße, Zielgruppe und Auswahl der Auszubildenden

Ausgebildet werden pro Ausbildungsjahrgang (pro Schuljahr) maximal und bestmöglich 20 Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 8. Das Einstiegsalter von 13 Jahren sollte nicht unterschritten werden. Bei der Zusammensetzung des Ausbildungsjahrgangs ist – je nach Bewerberlage – darauf Acht zu geben, dass alle Klassen eines Jahrgangs vertreten sind und ein ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen besteht.

Schülerinnen und Schüler, die an der Ausbildung teilnehmen, sollten:

- ✓ Bewegung, Spiel und Sport als wichtige Bereiche des Schullebens und der Freizeitgestaltung ansehen.

[4] Referenzrahmen Schulqualität, S. 47
[5] Referenzrahmen Schulqualität, S. 48
[6] Referenzrahmen Schulqualität, S. 38

- ✓ an der Mitgestaltung von Bewegung, Spiel und Sport innerhalb und außerhalb der Schule interessiert sein.
- ✓ über soziale Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Integrationsfähigkeit verfügen.
- ✓ emotionale Kompetenzen, wie Einfühlungsvermögen, besitzen.
- ✓ Freude an der Bewegung und im Leiten von Gruppen haben.
- ✓ Bereitschaft zu sozialem und freiwilligem Engagement zeigen.

Auch die Entscheidung, eine Schülerin oder einen Schüler in die Gruppe aufzunehmen, um deren/dessen Kompetenzen gezielt weiter zu entwickeln, kann sinnvoll sein.
Die Schülerinnen und Schüler müssen eine schriftliche Bewerbung einreichen, aus der unter anderem ihre Motivation für die Sporthelferaufgabe, persönliche Stärken und Schwächen sowie ihr Interesse an Bewegung, Spiel und Sport sichtbar wird.

b) Umfang der Ausbildung

Die Sporthelferausbildung umfasst mindestens 36 Lerneinheiten. Hierbei entspricht eine Lerneinheit einer Schulunterrichtsstunde von 45 Minuten. Vorgesehen sind:

- ✓ 4 Blockveranstaltungen (drei á 8 Stunden finden vor den Ferien und eine á 6 Stunden nach den Ferien statt)
- ✓ 2-3 Einzeltermine á 1-2 Stunden
- ✓ Hospitationen in den fünften Klassen á einer Doppelstunde pro Gruppe
- ⇨ Die Ausbildungsstunden können flexibel – im Hinblick auf Einzelterminen und Blockveranstaltungen – variiert werden. Entscheidend ist die Anzahl der Ausbildungsstunden von mindestens 36 Stunden.

c) Organisationsform

Die Ausbildungsmaßnahme erfolgt schulintern in Form von Blockveranstaltungen (6 – 9 Schulstunden am Stück), Einzelterminen (Doppelstunden) und Hospitationsmaßnahmen in der Jahrgangsstufe 5.

d) Ausbildungsbausteine

Im Folgenden werden die Inhaltbereiche der Ausbildung stichpunktartig aufgeführt. Eine genaue Erläuterung der einzelnen Bausteine kann die Konzeption des Landessportbundes[7] herangezogen werden.

Inhaltsbereich I: SH in Schul- und Vereinssport

- ✓ Aufgaben und Strukturen des Schulsports
- ✓ Aufgaben und Strukturen des Vereinsports
- ✓ Möglichkeiten der Kooperation von Schule und Verein

Inhaltsbereich II: Grundlagen für die qualifizierte und sichere Durchführung von Bewegungs-/Spiel- und Sportangeboten

- ✓ Zielgruppenorientierung
- ✓ Methodik und Organisation von Spiel-/Sportangeboten

[7] Konzeption für den Ausbildungsgang Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung des Landessportbundes NRW, S. 11 ff.

- ✓ Gesundheits- und Sicherheitsaspekte
- ✓ Betreuung von Gruppen

Inhaltsbereich III: Praxis von Bewegung, Spiel und Sport mit Kindern und Jugendlichen

- ✓ Bewegungs- und Spielangebote
- ✓ Individualsportarten und Sportspiele
- ✓ Sport- und Bewegungstrends

e) Lernerfolgskontrollen[8]

Lernerfolgskontrollen werden bei dieser Form der Qualifizierungsmaßnahme ausbildungsbegleitend durchgeführt. Ziele dabei sind die Qualität des Lernprozesses zu dokumentieren, den Lernprozess des Einzelnen bzw. der Lehrgangsgruppe offen zu legen, den Lernfortschritt des Einzelnen bzw. der Lehrgangsgruppe zu messen und eine ausreichend fundierte Bewertungsgrundlage sicherzustellen. Lernerfolgskontrollen dienen dazu, den Ausbildern und den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über den Lernerfolg zu geben.

Im Folgenden werden mögliche Formen der Lernerfolgskontrolle aufgeführt:

1. Weiche, nur bedingt objektivierbare Methoden

- ✓ Individuelle Rückmeldegespräche zwischen Lehrenden und Lernenden
- ✓ Hospitationen
- ✓ Bewegungstagebuch / Führen einer Lehrgangsmappe

2. Mittelharte, eher objektivierbare Methoden

- ✓ aktive Teilnahme / Mitarbeit
- ✓ Übernahme organisatorischer Aufgaben
- ✓ Eigenständige Erarbeitung von Inhalten
- ✓ Projektworkshops

3. Objektivierbare Methoden

- ✓ Fragebogen Selbsteinschätzung
- ✓ Präsentation des Ergebnisses einer Gruppenarbeit
- ✓ Reflexionsbeiträge

f) Wertschätzung der Sporthelfertätigkeit durch die Schulgemeinschaft

Die Wertschätzung der Sporthelfertätigkeit ist von großer Bedeutung. Mit folgenden Formen der Anerkennung der Tätigkeit arbeitet das MWG:

- ✓ Zeugnisbemerkungen: Jeder Auszubildende erhält im Jahrgang 8 auf dem Zeugnis des zweiten Halbjahres eine Bemerkung, die die Teilnahme an der Sporthelferausbildung bescheinigt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird dieser ebenfalls auf dem Zeugnis als Bemerkung aufgeführt – und zwar auf dem Zeugnis des ersten Halbjahres in Klasse 9.
- ✓ Urkunde des Landessportbundes NRW: In Schuljahr 9 erhalten alle Sporthelferinnen und Sporthelfer, die die Ausbildung erfolgreich absolviert haben kurz vor Weihnachten eine vom Land NRW ausgestellte Urkunde, welche auf den erfolgreichen Abschluss der Ausbil-

[8] vgl. *Konzeption für den Ausbildungsgang Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung* des Landessportbundes NRW, S. 18.

dung hinweist. Die Übergabe der Urkunden erfolgt durch die Schulleitung im Schulleitungsbüro.

- ✓ Zertifikat der Schule: Am Ende der Klasse 9 wird allen Sporthelferinnen und Sporthelfern ein Zertifikat ausgestellt, welches als Zeugnisbeiblatt dient. Dieses Zertifikat verweist auf die geleisteten Praxiseinsätze im Jahrgang 9, erworbene Kompetenzen und positive Entwicklungsschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler in ihrer Zeit als Sporthelferinnen und Sporthelfer am MWG. Das Zertifikat wird in der letzten Woche vor den Sommerferien (bestmöglich in Kombination mit MWG DANKT) von den Ausbildern und der Schulleitung ausgehändigt.
- ✓ Anerkennung der Sporthelfertätigkeit durch die Schulgemeinschaft: Zentral ist, dass die Sporthelfertätigkeit mit seinem verbundenen Mehrwert für die Schulgemeinschaft von der gesamten Schulgemeinschaft getragen und anerkannt wird.
- ✓ Darstellung der Sporthelferaktivitäten auf der Website der Schule: Die Website der Schule wird genutzt, um die Arbeit der Sporthelferinnen und Sporthelfer zu präsentieren. Auch werden Einblicke in die Ausbildung gegeben.

V. Kompetenzerwerb im Rahmen der Ausbildung und der Praxiseinsätze

Die aufgeführten Kompetenzerwartungen sind deckungsgleich mit denen, die der Landessportbund akzentuiert.[9]

a) Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Sporthelferin / der Sporthelfer…

- ✓ kennt und versteht die Aufgaben, Rollen und Motive der Sporthelferin/des Sporthelfers
- ✓ kann den Perspektivwechsel – vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin zum Leiter/zur Leiterin – umsetzen.
- ✓ gewinnt Selbstsicherheit im Auftreten vor Gruppen.
- ✓ kann Gruppenleitungsaufgaben übernehmen.
- ✓ entwickelt kommunikative Kompetenzen.
- ✓ ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst.
- ✓ entwickelt Verantwortungsbewusstsein.

b) Fachkompetenz

Die Sporthelferin / der Sporthelfer

- ✓ erlebt Bewegungsfreude und kann diese weitergeben.
- ✓ kann eigenes Bewegungsverhalten reflektieren.
- ✓ erweitert seine Bewegungs- und Sportkompetenzen.
- ✓ erwirbt grundlegende Kenntnisse anatomischer, physiologischer und psychosozialer Aspekte des Sporttreibens und deren funktionelle Anwendung.

[9] vgl. *Konzeption für den Ausbildungsgang Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung* des Landessportbundes NRW, S. 10. Die Kompetenzstufen, welche in a), b) und c) aufgeführt wurden, wurden der genannten Quelle entnommen.

- ✓ kann die gesundheitliche Bedeutung des Sporttreibens einschätzen.
- ✓ kennt Aufgaben und Strukturen von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule und im Verein.
- ✓ kennt Rechte, Pflichten und Mitwirkungsmöglichkeiten.
- ✓ kennt das Qualifizierungssystem des organisierten Sports.
- ✓ kennt Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sportverein, Kommune (bzw. Kreis) und Sportjugend NRW.

c) Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Sporthelferin / der Sporthelfer

- ✓ kennt Tätigkeitsfelder von Sporthelfer/innen.
- ✓ kennt unterschiedliche Zielgruppen.
- ✓ kennt Aufbau und Struktur einer Breitensportstunde.
- ✓ kennt methodische Prinzipien und kann sie anwenden.
- ✓ kennt Auswertungsmethoden.
- ✓ kennt und berücksichtigt die Grundsätze des sicheren Sporttreibens und weiß um das richtige Verhalten bei Sportverletzungen.
- ✓ kennt die Grundsätze der Aufsichtspflicht.

VI. Darstellung der Tätigkeitsfelder

SuS werden über die Ausbildung zur Sporthelferin/zum Sporthelfer dazu befähigt, im außerunterrichtlichen Schulsport und Vereinssport Verantwortung zu übernehmen. Im Rahmen dieser Tätigkeitsfelder übernehmen sie helfende und unterstützende Tätigkeiten. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit der eigenständigen Mitgestaltung sportbezogener Angebote – hier allerdins mit einer klar eingegrenzten Leitungsfunktion. Dies gilt insbesondere für die Aktivitäten innerhalb von Schule.

Am Maria-Wächtler-Gymnasium bewegen sich die Sporthelferinnen und Sporthelfer in folgenden Tätigkeitsfeldern:

- ✓ **Pausensport:**
  Die Sporthelferinnen und Sporthelfer organisieren an den langen Tagen (Montag, Mittwoch und Donnerstag) die *Bewegte Mittagspause* für interessierte Kinder der 5.-7. Klassen.

- ✓ **Sportvertretung:**
  Sofern der Sportunterricht in der Klasse, in der auch Sporthelferinnen und Sporthelfer mehrheitlich vertreten sind, ausfällt, kann der Unterricht durch eben diese gestaltet werden. Aufgrund der eingeschränkten Leitungsfunktion der Sporthelferinnen und Sporthelfer ist eine aufsichtführende Lehrkraft unabdingbar, jedoch muss kein Sportfachkollege anwesend sein.

- ✓ **Anfängerschwimm-AG und weitere AGs:**
  Im Frühjahr eines jeden Schuljahres findet eine Schwimm-AG für die Kinder des 5. Jahrgangs statt. Diese AG versteht sich nicht als Schwimmlern-Kurs, sondern vielmehr als Wassergewöhnung für Kinder, die bislang noch nicht so viel Schwimmerfahrung sammeln konnten.

Über die Wassergewöhnung wird den Kindern die Angst vor dem (tiefen) Wasser genommen. Dies geschieht spielerisch. Die Sporthelferinnen und Sporthelfer begleiten die Kinder mit ins Wasser und stellen sie vor abwechslungsreiche spielerische Aufgaben. Eine Lehrkraft, welche über die Rettungsfähigkeit verfügt, muss die AG begleiten.
Bei Bedarf, sportartspezifischer Kompetenz und Interesse leiten die Sporthelferinnen und Sporthelfer weitere AGs. Diese AGs richten sich vorrangig an die SuS der Klassen 5-7 und können von (Halb-)Jahr zu (Halb-)Jahr variieren.

- ✓ **Unterstützung der Schulmannschaften:**
  Als Schiedsrichter oder Betreuer begleiten die Sporthelferinnen und Sporthelfer bei Bedarf ausgewählte Schulmannschaften.

- ✓ **Mithilfe bei Schulsportfesten & Schulwettkämpfen:**
  Die Sporthelferinnen und Sporthelfer unterstützen die Fachschaft Sport bei der Durchführung von Schulsportfesten und Schulwettkämpfen. Hier fungieren sie zum Beispiel als Riegenführer oder Stationsleiter.

VII. Ressourcen

- ✓ **materiell:** Für die Durchführung der Ausbildung steht eine Sporthalle (ISA oder ROSA) einschließlich aller Materialien zur Verfügung.

- ✓ **finanziell:** Die Sporthelfertätigkeit in der Mittagspause an der ISA wird über den Betreuungsverein der Schule vergütet. Angedacht sind 8 Euro pro Mittagspause. Der Stundenlohn der Schülerinnen und Schüler richtet sich folglich nach Anzahl der Sporthelferinnen und Sporthelfer sowie nach der Anzahl der geleisteten Mittagspausen pro Schuljahr.
  Desweiteren können Gelder für die Ausbildung und die geplanten Projekte notwendigen Materialien beim Förderverein beantragt werden.

- ✓ **zeitlich:** Die zuständigen Lehrkräfte werden für den Zeitraum der Ausbildung vom eigenen Fachunterricht freigestellt. Bei der Stundenplanerstellung wird versucht zu berücksichtigen, dass in den Mittagspausen an der ISA ein Ausbilder – zumindest aber ein Sportlehrer – für die Aufsicht Schulhof/Sporthalle eingeteilt wird, damit die Sporthelferinnen und Sporthelfer vor Ort einen Ansprechpartner haben und die Aufsichtspflicht gewährleitet ist. Der Erlass sieht vor, dass eine Sportlehrkraft für die Sporthelferinnen und Sporthelfer in greifbarer Nähe sein muss.

- ✓ **personell:** Für die Ausbildung und Betreuung der Sporthelferinnen und Sporthelfer müssen speziell dafür fortgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Schule sollte gewährleisten, dass immer zwei fortgebildete Lehrkräfte als Ausbilder und Betreuer zur Verfügung stehen. Die Fachschaft Sport wird einen potentiellen Fortbildungsbedarf der Schulleitung melden.

VIII. Schulrechtliche Grundlagen

- ✓ Schulmitwirkungsgesetz (BASS 1-3, § 12 Schülervertretung)
- ✓ Allgemeine Schulordnung (BASS 12-01 Nr.2, u.a. § 12 Aufsicht, § 46 Unfallverhütung und Schülerunfallversicherung)
- ✓ „SV-Erlass“ (BASS 17-51 Nr.1)
- ✓ weitere Rahmenvorgaben: Richtlinien & Lehrplan Sport, „Sicherheitsförderung im Schulsport“, Richtlinien für die Förderung Freiwilliger Schulsportgemeinschaften
- ✓ Einverständnis der Eltern (Elternschreiben)
- ✓ Anerkennung der Ausbildungsmaßnahme durch die Sportjugend NRW

IX. Qualitätsmanagement – Evaluation

Eine Selbstevaluation – als Bestandsaufnahme und Überprüfung der Qualität der geleisteten Arbeit – ist fester Bestandteil jeder Ausbildungsmaßnahme. Sie bildet die Grundlage, um weitere Entwicklungsrichtungen aufzunehmen und neue Perspektiven zu schaffen.
Die Gewinnung, Auswertung, Beurteilung und Interpretation der Evaluationsergebnisse bezieht sich unter anderem auf folgende Bereiche:

- ✓ Ablauf und Ergebnis der Ausbildung
- ✓ Abläufe und Ergebnisse der Einsätze
- ✓ Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im schulischen Leben des MWGs
- ✓ Übereinstimmung der Vorgaben der Konzeption und der praktischen Tätigkeit.

Für eine Selbstevaluation werden die ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfern sowie ihre Ausbilderinnen und Ausbilder befragt. Entsprechend den zu evaluierenden Bereichen werden weitere Gremien oder Personen einbezogen – hier sind als Beispiele die Fachschaft Sport und gegebenenfalls die Elternschaft zu nennen. Zur Steuerung des Gesamtprojekts auf Landesebene ist jede Schule verpflichtet pro Ausbildungsmaßnahme einen Meldebogen zur Erfassung schulischer Daten und zum Ende der Ausbildungsmaßnahme eine Teilnehmerliste an die Sportjugend NRW zu senden.
Die ausgebildeten Lehrkräfte haben zusätzlich die Möglichkeit, an Erfahrungsaustauschen in Form von Reflexionstagungen in ihren Regierungsbezirken teilzunehmen. Diese werden in regelmäßigen Abständen von den zuständigen Regionalkoordinationen angeboten.[10]

[10] vgl. *Konzeption für den Ausbildungsgang Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung* des Landessportbundes NRW, S. 24.

X. Ablaufmanagement – Schuljahresplanung

Die turnusmäßig wiederkehrenden Aktivitäten im Rahmen der Sporthelferausbildung und die Praxiseinsätze werden im Folgenden dargestellt. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Turnus nicht mit Beginn eines Schuljahres oder Kalenderjahres beginnt. Vielmehr setzt der Turnus im Frühjahr in Klasse 8 ein und endet vor den Sommerferien im Jahrgang 9. Zu berücksichtigen ist daher, dass in der Praxis stets zwei Jahrgänge parallel laufen: Der Ausbildungsjahrgang und der Jahrgang, der sich bereits in der Praxisphase befindet. Die im Folgenden aufgeführte Tabelle bildet daher den Tonus von 1,5 Schuljahren ab.

Jahrgang 8
Jahrgang 9

Zeitraum	**Inhaltlicher Schwerpunkt/ Termin/ Aktion**	**Kommentar**
März *ca. 3 Wochen vor den Osterferien*	Ausbilder gehen durch die Klassen 8 und machen Werbung für die Ausbildung; Flyer werden verteilt.	Der offizielle Bewerbungszeitraum beginnt.
Freitag vor den Osterferien	Ausschlusstermin für die Bewerbung ist an diesem Tag 13:15 Uhr.	Nachgereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
Osterferien oder ggf. in den ersten Tagen der Schulwoche nach den Osterferien	Während der Ferien werden die Bewerbungen gesichtet; der Ausbildungsjahrgang wird zusammengestellt.	Hier erfolgt Rücksprache mit den Klassenleitungsteams, um potentielle Schwierigkeiten bei der Bewerbung einzelner SuS zu klären.
Unmittelbar nach den Osterferien	Bekanntgabe des Ausbildungsjahrgangs per Aushang und persönlichem Anschreiben an die Auszubildenden; Absageanschreiben an nicht ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber; Terminierung: drei Blockveranstaltungen & Einzelterminen	Rückgabe der Bewerbungen mit jeweiligem Anschreiben über die Klassenleitungsteams; Ankündigung des ersten Treffens im Schreiben; Elternbrief einschl. Einverständniserklärung; Einzeltermine finden i.d.R. an den kurzen Tagen Di oder Fr in der 7./8. Std. statt.
Mai	Erstes kurzes Vortreffen (eine Einzelstunde)	Einsammeln der Einverständniserklärungen; Besprechung der Termine; Klären von Fragen
Juni/Juli/August	Durchführung von drei Blockveranstaltungen und den Einzelterminen	SH-Termine müssen mit Klassenarbeiten koordiniert werden; Eintrag der Blockveranstaltungen im Klassenarbeitsordner im LZ
In den ersten drei Schultagen (bestmöglich) nach den Sommerferien;	Vorstellung der Sporthelfer bei den neuen fünften Klassen; Aushang ISA-Plakat	Handout für SH als Hilfe für die eigene Vorstellung; Schaukasten vor Hausmeisterloge
Bestmöglich am Freitag nach den Sommerferien	Vierte Blockveranstaltung – u. a. Vorbereitung der 5er Hospitationen	Termin schon vor den Ferien an SH geben und Erinnerung am 1. Schultag
In der ersten vollen Schulwoche nach den Sommerferien	Beginn des Mittagspausensports an der ISA	Ausbilder (Sportlehrer) ist in den ersten Stunden zu Beginn anwesend und unterstützt die SH bei der Durchführung.

September (In der zweiten vollen Woche nach den Sommerferien)	Hospitation bei den neuen 5ern; SH planen *Spielestunde*, unterrichtender Sportlehrer führt Aufsicht und unterstützt ggf.; Fotos für Website mit Artikel	Jede SH-Gruppe hospitiert jeweils einmal, Dopplungen der Klassen möglich; Information frühzeitig (Sommerferien) an Sportfachkollegen; Wertschätzung der neuen SH
November	Tag der offenen Tür planen: kurzes Treffen in einer großen Pause	Verbindlichen Einsatzplan mit SH besprechen; Aufgaben/Selbstverständnis klären
Dezember	Tag der offenen Tür – SH betreuen die Besucherkinder in der Halle und stehen den Eltern für Gespräche zur Verfügung	SH müssen ihre T-Shirts tragen; Süßigkeiten als Dankeschön für SH mitbringen
Januar	Zeugnisbemerkungen erstellen und weiterleiten	siehe Stichtag in Terminkalender
Januar/Februar	Sextanersportfest	Die für das Sportfest zuständigen KuK werden die SH instruieren; Kontaktherstellung durch Ausbilder
April	Organisation Anfänger-Schwimm-AG (Schnupperschwimmen für SuS des Jahrgangs 5); Terminierung von ca. 3 – 4 Doppelstunden (z.B. Mo 8./9.);	Elterninfoschreiben austeilen; ggf. für zweite Pflegschaftssitzung Info an Klassenlehrer zur Weitergabe an Eltern geben; SH auswählen, die die AG durchführen (maximal 5 SH – je nach TN-Zahl)
Mai	Vergütung Mittagspausensport anfordern - Abrechnung für Betreuungsverein	Mail an Betreuungsverein senden mit Aufschlüsselung der geleisteten Arbeitsstunden
Mai/Juni	Gutscheinabfrage	SH dürfen sich Gutscheine wünschen
Juni/Juli/August	Gutscheine kaufen	Quittungen aufheben für Betreuungsverein
Juni/Juli/August	Vorbereitung der Anfänger-Schwimm-AG; Durchführung der Anfänger-Schwimm-AG	Materialien an SH geben und Programm durchsprechen; Ein Ausbilder als Aufsicht mit im Schwimmbad, SH sind im Wasser und führen das Programm durch; Süßigkeiten als Dankeschön für SH
August	Vorbereitung des Sportfestes (Fußballturnier oder BJS): Termin zur Instruktion der SH festlegen und Durchführung des Termins	Gruppen (z.B. Riegenführer) im Vorfeld einteilen; Ausschreibung des Sportfestes für SH kopieren
August (oder früher)	Zeugnisbeiblätter erstellen	Beiblätter bei Frau Plenk stempeln lassen
August	Zeugnisbemerkungen erstellen und weiterleiten	siehe Stichtag in Terminplan
August	Einsatz bei Sportfest	Ausbilder bestellen SH vor Sportfestbeginn, um letzte Absprachen zu treffen
August	Termin für Wertschätzung SH abstimmen und SH über Termin informieren	für diesen Termin Gutscheine und Zeugnisbeiblätter (in Klarsichtfolie) mitbringen
August (letzte Schulwoche vor den Ferien)	MWG DANKT oder alternative Form der Wertschätzung	ggf. Einbindung der Schulleitung; Foto und Artikel für Website

XI. Projektmanagement – mittelfristig umzusetzende Projekte und Entwicklungspotentiale

Um das Konzept einer stetigen Weiterentwicklung zu unterziehen, sind folgende mittelfristigen Konzepterweiterungen geplant:

- ✓ **Grundschulkooperation im Bereich Sport:**
  Das bereits bestehende Konzept zur Kooperation mit Essener Grundschulen wird erweitert werden durch eine Grundschulaktion gemeinsam mit den Sporthelferinnen und -helfern unserer Schule. Erstmalig wird diese Form der Kooperation im Januar 2019 durchgeführt werden.
  - ⇨ Entwicklungspotentiale ergeben sich aus der konkreten Planung dieses Sportevents. Eine Arbeitsgemeinschaft, die sich um die Durchführungsmodalitäten kümmert, wurde bereits gegründet, sodass das Projekt planmäßig im Januar 2019 erstmalig durchgeführt werden kann. Vorgesehen ist, dass das Projekt mit den Grundschulen in einem wiederkehrenden Tonus (einmal im Schuljahr) an unserer Schule etabliert wird.

- ✓ **Wiedereinführung des Tischtennisturniers:**
  Das in den vergangenen Jahren durchgeführte Tischtennisturnier für die Klassen 5-7 soll nach zweijähriger Durchführungspause im Schuljahr 2019/20 wieder durchgeführt werden. Das Projekt wird in ausgewählten Mittagspausen an der ISA durchgeführt. Schülerinnen und Schüler können unter Voranmeldung am Turnier teilnehmen.

- ✓ **Neuausrichtung der Anfänger-Schwimm-AG:**
  Im Rahmen der Fachkonferenz Sport wurden Vorüberlegungen zu einer Erweiterung der bestehenden Anfänger-Schwimm-AG gemacht. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Tatsache, dass es immer mehr Nichtschwimmer an weiterführenden Schulen – auch am Maria-Wächtler-Gymnasium – gibt. Im Raume steht die Überlegung, die AG z.B. in den Flexi-Mittwoch zu integrieren. Inwiefern die Sporthelferinnen und Sporthelfer in die Durchführung eingebunden sein werden, muss noch erörtert werden.
  - ⇨ Ein Konzept für die Umsetzung muss noch erarbeitet werden. Dieses Projekt wird in Angriff genommen, sobald klar ist, wie sich der Ganztag unter G9 konkretisieren wird.

XII Quellenverzeichnis

Maria-Wächtler-Gymnasium:

Leitbild der Schule; Onlineveröffentlichung: http://www.mwg-essen.de/leitbild
[letzter Zugriff am 21.10.2018, 13:00 Uhr]

Maria-Wächtler-Gymnasium:

Sozialcurriculum der Schule; Entwurf vom 06.03.2014; Dokumenteinsicht auf Nachfrage über das Sekretariat verfügbar.

Landessportbund NRW e.V.:

Konzeption für den Ausbildungsgang Sporthelferinnen- und Sporthelfer-Ausbildung; Online-veröffentlichung: https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schule_und_sportverein/pdf/Konzeption_Sporthelfer.pdf
[letzter Zugriff am 21.10.2018, 13:30 Uhr]

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW:

Referenzrahmen Schulqualität NRW – Schule in NRW Nr. 9051; 1. Auflage 2015; Onlineveröf-fentlichung: www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen
[letzter Zugriff am 21.10.2018, 14:09 Uhr]